

Erheint
wöchentlich viermal
Dienstag, Donnerstag
Samstag u. Sonntag

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 36 fr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
42 fr.
auswärts
50 fr.

Einschickungs-Gebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
3 fr.



Erheint
wöchentlich viermal
Dienstag, Donnerstag
Samstag u. Sonntag

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 36 fr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
42 fr.
auswärts
50 fr.

Einschickungs-Gebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
3 fr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

№ 202.

Welzheim, Donnerstag den 31. Dezember 1874.

1874.

Abonnements-Einladung.

Am 1. Jan. beginnt ein neues Abonnement auf den „Boten vom Welzheimer Wald“. Derselbe erscheint viermal in der Woche und kann durch alle Postanstalten, Postboten und durch die Redaktion bezogen werden.

Zu zahlreichem Abonnement ladet ergebenst ein
Die Redaktion.

Verfügungen der Behörden.

Welzheim.

Ungiltig-Erklärung

des dem Flaschner Albrecht M u n z von Stranben, Gemeindebezirks
Berch, unter dem 21. Febr. 1873 ausgestellten, angeblich verloren
gegangenen Wanderbuchs.

Den 29. Decbr. 1874.

R. Oberamt.
Weidner.

Bekanntmachung der R. Prüfungs-Kommission für einjährig Freiwillige, betreffend die Nachsichtung der Berechtigung zum einjährigen Dienst.

1) Von jungen Leuten, welche Anspruch auf die Vergünstigung,
ihrer activen Dienstpflicht im stehenden Heer durch einjährigen
Dienst genügen zu dürfen, machen, darf die Berechtigung zum ein-
jährigen Dienst nicht vor dem vollendeten 17. Lebensjahre, kann
aber von diesem Alter an, und muß, bei Verlust des Anrechts auf
diesen Dienst, spätestens bis zum 1. Februar des Kal-
enderjahres, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird, nachge-
sucht werden.

Ausnahmsweise kann der durch die versäumte rechtzeitige An-
meldung verloren gegangene Anspruch durch Resolution der Ersatz-
behörde dritter Instanz (Oberreferirungsrath) wieder verliehen
werden, wenn der betheiligte Militärpflichtige noch nicht an einer
Loosung Theil zu nehmen verpflichtet war oder vermöge seiner
Loosnummer disponibel geblieben ist. Im letzterem Falle darf diese
Vergünstigung indes nur dann eintreten, wenn der diesfällige An-
trag vor der zweiten Ausschubung, bei welcher der betheiligte Militä-
pflichtige zu concurriren hat, formirt wird.

Weitergehende Ausnahmen in Betreff der Wiederverleihung des
verloren gegangenen Anrechts können nur in vereinzelten dringen-
den Fällen auf Grund eines motivirten Antrags der Ersatzbehörde
in der Ministerialinstanz genehmigt werden.

Gesuche um Wiederverleihung der durch versäumte rechtzeitige
Anmeldung verloren gegangenen Berechtigung sind an die zuständige
Ersatzkommission zu richten, von dieser zu prüfen und beantragt
der Ober-Ersatz-Kommission vorzulegen, welche sie der Ersatzbehörde
dritter Instanz zur Entscheidung überreicht.

2) Der Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation, von
welchem die Zuerkennung der Berechtigung zum einjährigen Dienste
abhängt, kann durch Vorlegung von Schulzeugnissen oder durch Ab-
legung einer besonderen Prüfung geführt werden.

3) Die Meldung um Zulassung zum einjährigen Dienst hat
bei der unterzeichneten Kommission und zwar mittelst einer von dem
betreffenden jungen Mann selbst verfaßten Eingabe zu geschehen,

welche an die Kanzlei der Kgl. Kreisregierung in Ludwigsburg zu
adressiren ist. Empfohlen wird dabei, die Nummer der Wohnung
auf der Meldung überall da anzugeben, wo diese Angabe zu leicht-
terer Auffindung des sich Meldenden dienlich ist. Da jährlich 2
Prüfungen der Aspiranten auf den einjährigen Dienst und zwar je
im März und September stattfinden, so müssen die Meldungen um
Zulassung zu dieser Prüfung entweder im Laufe des Monats
Januar und spätestens bis 1. Febr. oder im Laufe des Monats
Juli und spätestens bis 1. August jeden Jahrs eingereicht werden.
Später eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Meldungen für den einjährigen Dienst auf Grund von Schul-
zeugnissen können unter Beachtung der Ziff. 1 bezeichneten Termine
das ganze Jahr über eingereicht werden.

Jeder Meldung zum einjährigen Militärdienst ist anzuschließen:

- a) ein Geburtszeugniß (Taufschein);
- b) ein Einwilligungssattest des Vaters, beziehungsweise des
Vormunds,
- c) ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge von
höheren Schulen von dem Director, bezw. dem Rektor der
betreffenden Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute von
dem betreffenden Gemeinderath ausgestellt und neuesten Da-
tums sein muß
und falls die Qualifikation durch Schulzeugnisse nachge-
wiesen werden will,
- d) Schulzeugnisse.

In Beziehung auf diese wird auf die Bestimmungen der
Militär-Ersatz-Instruction § 154 und die Bekanntmachungen
der Ministerien des Innern und des Kriegs vom 26. Juni
1872, Reg.-Bl. S. 245, vom 26. Mai 1873, Reg.-Bl.
S. 240, vom 2. Sept. 1873, Reg.-Bl. S. 359, vom
3. Nov. 1873, Reg.-Bl. S. 413, vom 27. März 1874,
Reg.-Bl. S. 152 und vom 17. Okt. 1874, Reg.-Bl. S.
264 verwiesen.

Wer eventuell, falls die Schulzeugnisse nicht genügen, der
Prüfung sich unterziehen will, hat dieß in seiner Meldung zu be-
merken, worauf übrigens nur in dem Fall Rücksicht genommen
werden kann, wenn die Meldung in den oben Ziff. 3 Abs. 3 be-
zeichneten Termin einkommt, andernfalls ist eine besondere Meldung
zur Prüfung nach den darüber bestehenden Vorschriften Ziff. 3 er-
forderlich.

4) Wer in der Prüfung nicht bestanden hat, darf zu einer
nochmaligen Prüfung, jedoch nur in dem Falle zugelassen werden,
wenn er dieselbe noch vor dem 1. April des Jahres ablegen kann,
in welchem er in das militärpflichtige Alter eingetreten ist.

Diejenigen, welche die Prüfung zwei Mal nicht bestanden ha-
ben, werden zu einer weiteren Prüfung nicht zugelassen.
Stuttgart, den 4. Dezember 1874.

Königl. Prüfungs-Kommission für einjährig Freiwillige.

Militärmitglied:
Freiherr v. Lupin,
Major.

Civilmitglied:
Leybold,
Regierungspräsident.

Württemberg.

Stuttgart, 28. Dez. Mit kommenden Frühjahr werden
hier verschiedene von den auf letztem Landtage zwischen Regierung
und Ständen vereinbarten Neubauten in Angriff genommen und

zwar in erster Linie das Polytechnikum und der Justizpalast, in zweiter der Bau einer neuen Garnisonkirche. Von dem Polytechnikum muß zuerst das an dem Alleenplatz stehende chemische Laboratorium und die Wohnung des Vorstandes derselben geräumt und abgebrochen sein, bevor man den Neubau des Hauptflügels vornehmen kann, weil der letztere an den bisherigen Hauptbau angebaut wird und die Front gegen den Alleenplatz zu stehen kommt. Es wird aber mit dem Bau, resp. der Zurückverlegung des Laboratoriums und der Wohnung des Vorstandes an die Kepplerstraße zuerst begonnen und dann erst, was so ziemlich das Jahr 1875 in Anspruch nehmen dürfte, der Hauptbau unternommen werden, der auf 3—4 Jahre berechnet ist. Nicht viel weniger Zeit dürfte auch das neue Justizgebäude an der Urbau- und der Ulrichsstraße erfordern. Was die Garnisonkirche betrifft, so ist die Sache nun mit dem Bauplatze, den der Staat theilweise erst von der Stadt erwerben, d. h. gegen einen andern Platz eintauschen mußte, im Reinen und ist der Platz des früheren Militärsträflichenzuchts und der städtischen Realschulturnhalle in der Stadt für die Garnisonkirche nun fest bestimmt. Es wird nun wohl auch die Garnisonkirche schon im Frühjahr in Angriff genommen werden. Das Geld liegt parat.

Gammstatt. Letzten Samstag Vormittags 11 Uhr fuhr ein Fischer in Münster mit seinem jüngeren Sohne im Nachen durch den Neckar, um Fische zu fangen. In der Nähe des Ortes sah er dann etwa 4 Fuß vom Ufer entfernt einen weiblichen Leichnam mit dem Kopfe stromabwärts im Wasser liegen. Bei der am andern Tage vorgenommenen Legalinspektion ergab sich, daß das Weibzeug, welches die Leiche an sich trug, mit C. S. bezeichnet war, und daß die Entseelte ein Alter von etwa 25 Jahren gehabt haben konnte. Sie war bekleidet mit einer dunkelbraunen wollenen Jacke, einem schwarzen Rock von Orleans. Die Leiche mag seit einigen Wochen schon im Wasser gelegen sein.

Ravensburg, 19. Dez. [Schwurgericht.] Anklagesache gegen den ledigen Tagelöhner Karl Wilhelm Kall von Urach wegen Mordes. Am 9. Nov. d. J. hörten der Kammerfeger Brägl von Teitnang und Gutsbesitzer Wirth von Kaltenberg, die in der Nähe des Weilers Neutenen, Gemeinde Lannau, O. A. Teitnang, ließen, in der Richtung von der Landstraße her mehrfach rufen: o je, o je, und als sie dem Rufe zugingen, fanden sie auf dem Rande des Straßengrabens einen mit Blut bedeckten, den 67 Jahre alten Tagelöhner Josef Sauter von Teitnang, welcher ihnen auf ihre Frage mittheilte, daß Einer, mit dem er zuvor im sog. Galgenwirthshaus in Neutenen gewesen, ihn mit seinem Bickel habe tödtlich schlagen wollen. Sie luden ihn auf sein in der Nähe stehendes Handwägelchen und führten ihn nach Teitnang. Vor dem Untersuchungsrichter gab er im Wesentlichen an: Er sei in letzter Zeit an der Lindauer Straße im Ausräumen der Gräben beschäftigt, habe in der sog. Galgenwirthschaft in Neutenen Mittag gemacht und sei da mit einem Handwerksburschen am gleichen Tisch gefessen. Nachdem er sich wieder an seinen Arbeitsplatz begeben hatte, sei eben jener Bursche zu ihm hergekommen, habe allerlei mit ihm gesprochen, sei hin- und hergelaufen und habe unter dem Neben bald dieses, bald jenes seiner Geschirre in die Hand genommen. Während er in etwas gebückter Stellung im Graben arbeitete, sei plötzlich der Mann neben ihn hergetreten und habe ihn mit seinem Kreuzbickel von hinten einen Streich auf den Kopf verfehrt, so daß er zu Boden gestürzt sei. Er habe sich zwar wieder aufgerichtet, aber wiederholte Streiche erhalten, bis er endlich sich nicht mehr habe aufrichten können. Auf sein Rufen seien dann die oben genannten Leute gekommen, der Bursche aber habe sich in den nahen Wald geflüchtet, ohne ihm etwas genommen zu haben. Der Zustand des Sauter war von Anfang an hoffnungslos, am 11. Nov. stellte sich Delirium ein, am 12. ein Schlafzustand mit Lähmungserscheinungen, und am 13. Nov. erfolgte dessen Tod. Außer den unbedingt tödtlichen Verletzungen am Kopfe hatte Sauter auch noch einen Schenkelbruch. Der Verdacht, dem Josef Sauter diese Verletzungen beigebracht zu haben, fiel alsbald auf den Angeklagten, der kaum vorher in Teitnang in Arbeit getreten war. Kall ist schlecht prädisponirt, schon mehrfach wegen Diebstahls gestraft und beging zuletzt in Ravensburg einen Diebstahl, wegen dessen er diesen Ort verließ und sich Teitnang zuwandte. Am 14. Nov. stellte sich Kall bei dem Gericht in Lindau und bekannte, den Sauter verletzt zu haben, um ihn seines Geldes, das er, so viel er in der mehrgenannten Galgenwirthschaft gesehen, zu etwa 16 fl. geschätzt habe, zu berauben. In der Voruntersuchung, wie bei der Schwurgerichtsverhandlung gestand er zu, den Sauter zu dem Zwecke des Mordes mit seinem 15 1/2 Pfd. schweren Bickel auf den Kopf geschlagen zu haben, aber er habe dessen Tod nicht beabsichtigt, sondern ihn nur betäuben wollen. Gegenüber der fürchtbaren Waffe,

wie sie der Bickel darstellt, erschien dieses Verbringen des Kall unglaublich; die Geschworenen bejahten auch die auf Mord gerichtete Frage, worauf der Angeklagte zum Tode verurtheilt wurde. Die Vertheidigung des Kall führte Rechtsanwalt Rembold von hier.

Deutsches Reich.

— Der Kaiser hat dem König von Italien als Weihnachtsgeschenk sein lebensgroßes Bildniß verehrt. Dasselbe ist vom dem Hofmaler Karl Arnold ausgeführt, welchem der Kaiser wiederholt dazu gesehnen hat. Es zeigt den Monarchen in stehender Figur vor einem Thronessel, in der großen Generaluniform und geschmückt mit dem Bande, der Kette und dem Stern des italienischen Auniciaten-Ordens.

Solmar, 27. Dez. In verstoffener Nacht stiegen Uebeltäter durch ein Fenster in das Innere des Münsters, wo sie die Opfenstöcke erbrachen und plünderten. Einige Kirchengefäße wurden gleichfalls entwendet. Um ihren Raub leichter wegzubringen, zerschlugen sie die Kelche und nahmen bloß den obern aus edlem Metall bestehenden Theil derselben mit. Nicht zufrieden mit diesem Verbrechen, verübten diese Glenden aus bloßem Muthwillen unnennbare Verwüstungen und Entweihungen; sie zerstreckten die Hosiolen in der Kirche herum, stohlen Reliquien, die keinen Werth für sie haben, verstümmelten Bildsäulchen und Kreuzfigür, durchstachen zwei Bilder, kurz zerstörten und zertrümmerten Alles, was ihnen unter die Hände gerieth. In Folge dieses Verbrechens läuteten seit Sonntag die Glocken nicht zum Gottesdienste. Die aufgebrauchte Menge drängte sich im Innern des Münsters und an den Zugängen zur Sakristei, wo die verstümmelten Gegenstände zur Schau ausgestellt sind. Bis jetzt ist man den Verbrechern noch nicht auf der Spur.

Ausland.

Paris, 27. Dez. Mac Mahon wird am 31. ds. Mts. das diplomatische Korps im Elysee empfangen. Die Kaiserin von Rußland wird am Mittwoch erwartet; sie wird in Paris übernachten und am andern Morgen nach Berlin abreisen.

Palermo, 26. Dez. Heute wurde der Räuberschauptmann Minaballa mit zwei Spießgesellen gefangen.

London, 28. Dez. Einem Telegramm aus Madeira zufolge ist das Auswandererschiff „König Patriot“ auf der Fahrt nach Neu-Seeland am 17. November auf offenem Meere verbrannt. Von 465 Personen an Bord haben sich nur 3 gerettet.

London, 25. Dec. Unser Christfest wurde diesmal eingeleitet durch ein glänzendes Eisenbahnunglück, welches über dreißig Menschen das Leben kostete, nicht zu reden von etwa vierzig anderen, die schwere Verletzungen davontrugen. Das Schreckliche geschah auf der großen Westbahn zwischen Oxford und Birmingham. Von erstgenannter Stadt war ein aus dreizehn Wagen bestehender Personen-Zug bald nach Mittag abgelassen worden, zwei Lokomotiven waren angehängt und ihn füllten meist Personen, die sich zu Freunden auf das Land begaben, um dort die Festtage fröhlich zuzubringen. Da brach in der Nähe der ersten Station die Achse oder das Rad eines in der Mitte des Zuges befindlichen Wagens dritter Classe. Sofort wich dieser aus dem Geleise, holperte von da an etwa 1000 Fuß weit über die hölzernen Grundschwellen der Bahn fort, bis er endlich mit noch anderen Wagen losgerissen und von hoher Damme hinabgeschleudert wurde in die zur Seite unten liegende Wiese. Da der Zug mit einer Geschwindigkeit von etwa sechzig Kilometer dahingesaust war, kann man sich die Gewalt, mit der die dem Verderben geweihten Wagen vom Zuge losgerissen und über die Böschung hinabgeschleudert wurden, einigermaßen vorstellen. Entsetzlich war die Folge. Die drei hinabgeschleuderten Personenwagen, denen sich ein Gepäckwagen fliegend zugesellte, waren in der nächsten Minute nummehr ein formloser Splinterhaufen, dessen Bestandtheile, untermischt mit erschlagenen, verstümmelten und ächzenden Menschen, den Wiesegrund bedeckten. Einer der Wagen war zum Ueberflus zerschmettert in den nahe gelegenen Canal hinabgestürzt, wo erunken sein mag, was sonst vielleicht den Sturz überlebt haben mochte. Der Anblick war nach allen vorliegenden Schilderungen ein herzzerreißender. Wohl denen, die gleich dem Tod fanden, denn er muß ein plötzlicher gewesen sein! Glücklicher war das Schicksal Deier, die mit verstümmelten Leibern zwischen den Wagen-Trümmern eingeklemmt staken und Höllequalen gelitten haben müssen, bis sie freigemacht werden konnten. Mehrere von diesen sind seitdem gestorben, noch andere liegen hoffnungslos darnieder.

Die seidene Maske.

Polzeiroman
von Fr. Liegel.
(Fortsetzung.)

„Toby!“ rief Cartilly, aufspringend. Unmöglich! Um ein Uhr Nachts hat er mich nach dem Opernballe gefahren, und als mir um fünf Uhr nach dem Boulevard Schütz ausbrachen, fand ich ihn noch ruhig mit meinem Wagen in der Lepelletier-Straße halten.

Johanna schüttelte langsam den Kopf, wie wenn sie ausdrücken wollte, daß in dieser seltsamen Nacht eben Vieles passiert sei, wofür sie vergeblich eine Erklärung suche; dann hob sie wieder an:

„Sobald der Morgen graute, ließ ich fragen, ob Robert zu Hause sei. Er sei es nicht mehr, hieß es. Kurz nach 2 Uhr hatte der Thürhüter ihn durch die kleine Gartentpforte heimkehren hören. Der Mann will ihn auf demselben Wege zwischen drei und vier Uhr Morgens auch wieder haben fortgehen hören; wenigstens sagte er mit größter Bestimmtheit aus, daß sich um diese Zeit herum die Pforte geöffnet habe. Da überfiel mich von Neuem eine namenlose Angst, und als um zehn Uhr Morgens der Notar kam und Robert zu sprechen wünschte, dessen strenge Pünktlichkeit in allen Dingen Du kennst, und als nun Robert nicht da war, da wußte ich, daß etwas Entsetzliches vorgefallen sein müsse. Ich sandte eiligst einen Diener an Dich ab und ließ Dich bitten, zu kommen; während dieser Zeit aber, die mir zu einer Ewigkeit geworden ist, habe ich unzählige Male geglaubt, ich müsse wahnsinnig werden.“

Bei dem letzten Theil von Johanna's Erzählung hatte sich die Stirne des Vicomte entwölkt, und als das junge Mädchen geendet hatte, antwortete er ruhig:

„Aber theuerste Johanna, ich glaube, Du brunnst Dich ohne Grund. Hast Du denn vergessen, daß Robert sich bisweilen Wochen, ja Monate lang außerhalb seines Hotels aufhält?“

„Aber niemals, ohne mich vorher davon in Kenntniß zu setzen,“ unterbrach ihn Johanna lebhaft.

„Aber dieses Kommen und Gehen durch die Gartentpforte ist ganz leicht zu erklären. Ich hörte Robert zu wiederholten Malen sagen, daß er, wenn er spät Nachts nach Hause zurückkehre, oft diesen Eingang benutze, um seine Leute nicht unndingiger Weise zu wecken.“

Johanna schwieg und ließ das Köpfchen in tiefer Niedergeschlagenheit auf ihre Brust herabsinken.

„Ich habe Dir noch nicht Alles gesagt,“ sagte sie nach einer Pause fast unhörbar.

„Und willst Du mir das, was Du mir verbergen wolltest, nicht jetzt sagen, da Du mich doch liebst, Johanna?“ fragte der Vicomte zärtlich.

„Nun gut, so höre mich,“ sprach Johanna leise. „Ich war kaum vier Jahre alt, als mein Vater starb. Es war eine kalte,

klare Winternacht, ähnlich der letzten, die so viel des Entsetzlichen für mich hatte; ich schlief neben dem Gemache, in welchem mein Vater im Sterben lag. Alle Diener des Schlosses hatten sich um das Bett des Sterbenden versammelt; ich lag ganz allein in meiner Wiege. Plötzlich schwebte eine seltsame Gestalt an mir vorüber, die einer Frau, deren langes, aufgeloßtes Haar bis weit über die Schultern herab über ein langes, rothes Kleid fiel. Sie huschte unhörbaren Schrittes durch das Zimmer, und schien plötzlich hinter der Tapete zu verschwinden. Im nächsten Augenblicke vernahm ich ein lautes, krampfhaftes Schluchzen. . . Robert weinte um seinen todtten Vater.“

Cartilly betrachtete seine Braut von Neuem mit jenem eigenthümlich mißtrauischen Blick, den er bereits zu Anfang ihrer Erzählung auf sie geworfen hatte, er schien von Neuem zu fürchten, sie rede irre.

„Und diese Frau,“ schloß Johanna mit brechender Stimme, „diese Frau . . . habe ich . . . in dieser Nacht wieder gesehen? . . . Du siehst, das bedeutet, daß ein Mitglied unseres Hauses sterben muß!“

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

— Gedenket bei diesem tiefen Schnee, der Feld und Wald bedeckt, der armen Vögel und laffet ihnen die Brotsamen von eurem Tische zukommen. Im Sommer werden sie euch mit ihrem Gratis-Concert in Feld und Wald danken.

* * * **Wie es einem „gesteckt“ wurde.** An einem Weihnachtsfeiertag saß Abends in einem Wirthshause eine Gesellschaft beisammen und redete von dem vielen Volk, das am Christfeste zur Predigt gekommen war. Solches Gespräch verdroß einen. Der klopfte seine Nase aus und sagte unruhig: „Was lauset ihr denn alle wie ränisch in die Kirche? Ich bin im ganzen Jahr nie darin gewesen und lebe doch auch noch.“ Dem hat's ein alter Bauer gesteckt und ruhig erwidert: „Das will gar nichts heißen. In meinem Stall stehen zwei mit Hörner, die sind all ihr Lebige auch noch nie in der Kirche gewesen und sind doch auch noch da.“ Merke: wer Sonntags nicht zur Kirche geht, der ist nicht besser, wie das andere Vieh auch! K. E.

Lesefrucht.

Nie kampflos wird dir ganz
Das Schöne im Leben geglückt sein —
Selbst Diamantenglanz
Will seiner Hülle entrückt sein,
Und windest du einen Kranz;
Jede Plume dazu will gepflückt sein.

Auflösung der Charade in Nr. 201:
T a u b e r.

Amliche und Privat-Anzeigen.

Vorladung zur Schulden-Liquidation.

Zu nachbenannten Gantfachen werden die Schuldenliquidation und die gesetlich damit verbundenen Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagsfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagsfahrt durch schriftlichen Rezeß ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagsfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtsbanden zu bringen. Gläubiger welche weder an der Liquidationstagsfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagsfahrt.

Die an der Tagsfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutionsgesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktioprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beittretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagsfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben. — Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagsfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot zugleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtl. Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagsfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
R. Oberamtsgericht Welzheim.	22. Dez. 1874.	Johannes Gisele, vulgo „Kille“, Zimmermann und Holzhändler von Wäscheneuren und nachheriger Pächter der Wirthschaft zum Mohren in Cannstatt.	5. März 1875 Vormittags 9 Uhr.	Wäscheneuren.	

Ehrenerklärung.

Karl Müller von Alsdorf hat heute dem Johannes Schülhamer von Pfahlbronn erklärt, daß es ihm leid thue, ihn am 21. d. M. im Hirschwirthshause zu Pfahlbronn beleidigt zu haben.

Den 30. Dez. 1874.

T. Müller.
Oef. R. O. Gericht Welzheim.
Schott.

Welzheim.

Schweine-Verkauf.

Am nächsten

Samstag den 2. Jan. 1875

Vormittags 10 Uhr

werden aus dem Nachlasse des f. Ludwig Stroh, gewesenen Bäckers dahier, gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft:

2. starke Käufer Schweine im Gewicht von 120. und 80. Pf.

wozu die Käuferliebhaber in die Wohnung des Verstorbenen eingeladen werden.

Den 29. Dezbr. 1874.

R. Gerichtsnotariat.
Pütt.

Schorndorf.

Viehmarkt.

Am Dienstag den 12.

Jannar findet all-

hier ein

Viehmarkt

statt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Den 28. Dezember 1874.

Stadtschultheißenamt.
Frasch.

Waldbausen.

Pflaster- & Steinbruch- Arbeit.

Am Montag den 4. Januar

1875 Mittags 12 Uhr werden

auf hiesigem Rathhaus ungefähr 120 Quadratmeter Straßenhandel, sowie das Brechen der Fleusteine im Gemeindesteinbruch verankündigt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Waldbausen den 22. Dez. 1874.

Schultheißenamt.

Zumhof.

Gemeinde Rudersberg.



Der Unterzeichnete ist gesonnen, Familienverhältnissen wegen seine hier befindliche Wirtschaft mit 3 Morgen Gütern, ³/₄

Mg. Weinberg der schönsten Lage zu verkaufen. Die Wirtschaft ist sehr gangbar, indem es die einzige im Ort ist; mit derselben könnten auch 18 Eimer Most, 8 Eimer Wein nebst Faß in den Kauf gegeben werden. Zu jeder Zeit ist bereit zum Verkauf

Gastgeber A. Beck.

Schadberg.

Milchschweine

[sehr schön] hat zu verkaufen
Christian Kugler.

Kohlen-Konsum-Verein.

Die constituirende General-Versammlung des Vereins findet, gemäss dem s. Z. den III. Kohlen-Konsumenten des Jagstkreises zugesendeten Circular,

Mittwoch den 30. Dezember

von Mittag 12 1/2 Uhr

in Crailsheim im Gasthof z. Lamm statt.

Es werden sämtliche III. Kohlen-Konsumenten, auch diejenigen, die ihren Beitritt bis jetzt noch nicht angezeigt haben, hiemit eingeladen, sich im Interesse der gemeinschaftlichen Sache an obiger Versammlung zu betheiligen.

Fr. Krauss, Bierbrauereibesitzer z. Stern in Riedbach.

L. Bullinger, Bierbrauereibesitzer in Raboldshausen.

Ch. Köhler, Bierbrauereibesitzer in Niederstetten.

Inserat:

Den Mitgliedern der Allgemeinen Renten-Anstalt zu Stuttgart zeige ich hiemit an, daß die am 31. Dez. 1874 verfallenden Renten-Coupons vom Verfalltage an zur Einlösung zu bringen sind. Auf je Einen Gulden Rente entfallen Zehn Kreuzer gleich 16 2/3 % Dividende. Die Coupons sind wie bisher mit Bescheinigung und Lebensbestätigung zu versehen.

Welzheim den 30. Dez. 1874.

Der Agent:
Elias Greiner.

Die große besteingerichtete
Flachs-, Hanf- und Abwergspinnerei und Weberei



Schreckheim

bei Ulm



Silberne Medaille.

liefert alle 3 bis 2 Wochen garantiert vorzügliche Gespinnste in dem seit-
herigen großen Schneller von 1228 Meter Länge zu 4 Kr. = 12 S.

Zur Besorgung empfehlen sich die Fabrikagenten:

H. Hohly Welzheim.
Frz. Schierle Herlikofen.
G. Schausler Althütte.
C. F. Rode Murr.

M. Burr Gmünd.
Müller Buchbinder Alsdorf.
F. Saccoz jun. Comburg.
J. Knödler Forch.

Brod- & Mehlpreise.

Von heute an kosten

8 Pfd. weißes Kernbrod 36 fr.
8 Pfd. schwarzes do 32 fr.
1 paar Weck 115 Gr.

No. 1 Wehl 1 Pfd. 7 1/2 fr.
2 " 1 Pfd. 7 fr.
3 " 1 Pfd. 6 1/2 fr.

Der Bäckerverein.

Allen Kranken und Hülfsuchenden

versende ich auf portofreies Anfragen un-
entgeltlich das Buch

Untrüglihe Hülfe & Linderung

allen Leidenden.

C. Zerling in Braunschweig.

NB Tausende verdanken diesem Buch ihre
Genesung.



Gegen gefehliche Sicherheit
liegen

400 fl.

und nochmal 100 fl. parat. Zu erfragen
bei der Red. dieses Blattes.

Weintresterbranntwein

Frucht-, Zwetschen-, Kirschengelst,
Liqueure versenden in abgelagerter
Waare Gebr. Schieber, Brennerei,
Eßlingen.

Handwerker-Bank

Welzheim.

Mit Genehmigung des Ausschusses werden die Monats-Beiträge vom Januar an in Markwährung nicht unter Einer Mark eingezogen, weil diese Münze immer mehr vor-
herrscht und ohne Zweifel im Laufe des Jahres Markrechnung eingeführt werden muß.

Die Beiträge für den Januar erbitte ich mit der Abrechnung wegen erst nach Rücksendung der Büchle.

Heinz. Chr. Bilsinger
Kassler.

Das nächste Blatt erscheint
am Samstag Nachmittags.